



Kreisgruppe Düren
Ansprechpartnerin:



Kreisverband Düren e.V.
1. Vorsitzender:

An die
Stadt Jülich
Kartäuserstraße 2

52428 Jülich

Düren, 24.06.2022

Betreff: Bebauungsplan Mersch Nr. 7, Agathenstr.
Landesbüro Zeichen: DN-839/19
Ihr Zeichen: 61/Hei

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte

zu obiger Planung geben der BUND und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende
Stellungnahme ab:

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die aktuelle Planung kritisch zu sehen. Denn von der Planung ist ein Steinkauzbrutrevier betroffen, in dem der Kauz seit Jahrzehnten heimisch ist. Der aktuelle Brutplatz des Steinkauzes befindet sich nur ca. 30 m westlich des geplanten Baugebietes. Hier wurden im Jahr 2022 drei junge Steinkäuze beringt. Es ist davon auszugehen, dass das Revier schon durch betriebsbedingte Störungen während der Bauphase massiv beeinträchtigt wird und es zu einer Revieraufgabe kommen würde. Das Baugebiet selbst ist auf Grünland geplant, das einerseits eine wichtige Verbundstruktur zwischen den strukturreichen Gärten nördlich der Agathenstraße und den Grünländern am Kirzenicher Weg darstellt, andererseits auch

Nahrungshabitat für den Steinkauz ist. Bei Umsetzung der Planung gingen beide Funktionen verloren, so dass mit einer Wiederbesiedlung nach der Bauphase nicht zu rechnen ist. Hinzu kämen dann auch Störungen und Beeinträchtigungen z.B. durch Licht, Lärm, freilaufende Hunde und Katzen. Mit Umsetzung der Planung ginge das Revier auch für die Zukunft verloren. Eine Umsetzung der Planung ohne umfangreiche ortsnahe, grundbuchlich gesicherte Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz halten wir artenschutzrechtlich für unzulässig. Möglicherweise ist der Verlust des Reviers zu vermeiden, wenn die Grünländer am Kirzenicher Weg und um die landwirtschaftliche Halle sowie an der Müntzer Str. steinkauzgerecht bepflanzt und bewirtschaftet würden. Hierzu verweisen wir auf die Maßnahmenblätter Vögel „Steinkauz“ des LANUV. Kritisch zu sehen ist hier aber auch die Nähe zur vielbefahrenen B 55 und zur Saatkrähenkolonie.

Aus der Artenschutzprüfung II geht hervor, dass im Bereich Pattern eine Aufwertung bzw. eine Erweiterung einer Streuobstwiese zum Schutz des Steinkauzes angedacht wird. Diese Maßnahme ist zwar im Bereich Pattern sicher als Aufwertung zu sehen, bringt jedoch dem Steinkauz in direkter Umgebung zur geplanten Bebauung nichts, da er dort einen wichtigen Teil seines Nahrungshabitates verliert und durch die baubedingten Störungen vertrieben wird. Daher muss die APS II nochmals nach Möglichkeiten suchen, das Brutvorkommen in Mersch zu sichern und dauerhaft zu stärken. Dazu schlagen wir die oben genannten Maßnahmen vor. Eine Konkretisierung eingriffsnaher, steinkauzgerechter, gesicherter CEF-Maßnahmen ist daher aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren

Anlage (Karte mit Vorschlagsausgleichsmaßnahmen siehe unten)

